



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51-341-02 Ékszerbecsüs

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Schmuckgutachter/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Den Typ, die Stilmerkmale, das Alter vom Schmuck und den Zierstücken, die Uhrkonstruktion festzustellen;
- Den Stoff des Schmucks und der Zierstücke, die Herstellungs- und Verzierungstechniken und die Merkmale der Edelsteine zu identifizieren;
- Die Methoden zur Prüfung der Edelmetalle sowie einfachere bzw. mittels Geräte vorgenommene Edelsteinprüfverfahren anzuwenden;
- Die Zeichenbücher zur Identifizierung von Schmiedzeichen und Repunzen sowie die Tabellen zur Bestimmung der Edelsteine zu verwenden;
- Die Merkmale und den Zustand des zum Kauf angebotenen Gegenstandes fachgerecht anzugeben;
- Die Bestimmung, die Wertschätzung und de Preisfeststellung von Schmuck, Zierstücken, wichtigeren Edelsteinen und Uhren durchzuführen;
- Aufkaufstätigkeiten für Bargeld auszuüben;
- Kommissions-, Auktions- und Handelstätigkeiten auszuführen;
- Die Tätigkeit Pfandschätzer/in auszuüben;
- Sich laufend von den seinen/ihren Fachbereich betreffenden Preisen am relevanten Markt zu informieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3616 Wertgutachter/in, Schadensschätzer/in, Schadensachverständige/r

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 51 Teilqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Geschichte der Gewerbekunst (Schmuck, Zierstücke, Uhren), Edelsteine, Edelmetalle</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Bestimmung, Wertschätzung, Übernahme von Schmuck, Zierstücken und Edelsteinen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Geschichte der Gewerbekunst (Schmuck, Zierstücke, Uhren), Edelsteine, Edelmetalle	5	40.00	Praktische Prüfung	Bestimmung, Wertschätzung, Übernahme von Schmuck, Zierstücken und Edelsteinen	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Geschichte der Gewerbekunst (Schmuck, Zierstücke, Uhren), Edelsteine, Edelmetalle	5	40.00												
Praktische Prüfung	Bestimmung, Wertschätzung, Übernahme von Schmuck, Zierstücken und Edelsteinen	5	60.00												
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5													
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung Nr. 12/2013 (III. 28.) des Nationalwirtschaftsministeriums geänderte Verordnung Nr. 27/2012 (VIII. 27.) des Nationalwirtschaftsministeriums über die fachlichen und Prüfungsanforderungen für berufliche Qualifikationen, die in den Ressort des Ministers für Nationalwirtschaft fallen.															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		300 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

10025-12 Betrieb der Handelseinheit

11388-12 Wertschätzung von Schmuck, Zierstücken, Edelsteinen

11392-12 Allgemeine Tätigkeit des Schätzers/der Schätzerin

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.